

Geschäftsverteilungsplan des Kreissportgerichts (KSG) Bielefeld entsprechend § 22 Abs. 6 RuVO/WDFV

Entsprechend § 22 Abs.6 RuVO/WDFV hat das KSG Bielefeld für das Spieljahr 2017/2018 nachstehenden Geschäftsverteilungsplan verabschiedet.

1. Zusammensetzung des Sportgerichts

Michael Daalman (TuS Union 02 Bielefeld) Vorsitzender
Metin Aydogdu (FC Hilal Spor) stellvertretender Vorsitzender und Beisitzer 2
Eckhard Lohmann (TuS Langenheide) Beisitzer 3
Aynur Özsan (SuK Canlar Bielefeld) Beisitzer 4
Heinz-Werner Stork (VfLTheesen) Beisitzer 5
Frank Pietsch (VfL Ummeln) Beisitzer 6

2. Grundsatz

Das KSG Bielefeld entscheidet grundsätzlich im schriftlichen Verfahren. Das schriftliche Verfahren wird durch einen Einzelrichter durchgeführt. In Fällen besonderer Schwierigkeit oder grundsätzlicher Bedeutung, kann das schriftliche Verfahren in Kammerbesetzung durchgeführt werden.

Eine mündliche Verhandlung findet nur in den Fällen gemäß § 30 Abs. 2 RuVO/WDFV statt. Die Entscheidung über die Verfahrensart ergeht durch unanfechtbaren Beschluss des Vorsitzenden oder des nach diesem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Einzelrichters.

Eine mündliche Verhandlung findet insbesondere in den nachfolgenden Verfahren statt:

- Verfahren, die wegen des Verdachtes einer Tötlichkeit gegen den Schiedsrichter oder einen Spieler durchgeführt werden;
- Verfahren über Einsprüche gegen die Spielwertung oder wegen Spielabbrüchen;
- Verfahren wegen Ausschreitungen oder Gewalt, die von Vereinsmitgliedern oder Anhängern eines Vereines ausgehen.

3. Entscheidung durch die Kammer

Entscheidet das Sportgericht durch die Kammer, erfolgt dies in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. In Fällen besonderer tatsächlicher oder rechtlicher Schwierigkeit kann der Vorsitzende durch begründeten Beschluss entscheiden, mit dem Vorsitzenden und drei Beisitzern zu verhandeln. Bei kurzfristigem Ausfall von Mitgliedern der Kammer ist die Kammer in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und einem Beisitzer beschlussfähig, wenn die Beteiligten dem zustimmen. Ist der Vorsitzende verhindert, dann führt der ständige Vertreter den Vorsitz. Ist auch dieser verhindert, so übernimmt das dienstälteste Mitglied den Vorsitz.

4. Verfahrenseinleitung

Die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens erfolgt über das DFBnet-Postfach des KSG Bielefeld: flvw.ksk5@flvw.evpost.de oder über das Modul Sportgerichtsbarkeit im DFBnet.

Die Verfahren sind zunächst dem Vorsitzenden vorzulegen. Leitet dieser oder im Falle seiner Nichtverfügbarkeit der stellv. Vorsitzende das Verfahren an den zuständigen Einzelrichter weiter, so informiert er gleichzeitig die am Verfahren Beteiligten.

5. Einzelrichterverfahren

Die Verteilung der eingehenden Verfahren findet wie folgt statt:

Kreisliga A	-	Vorsitzender	(Vertreter Beisitzer 3)
Kreisliga B1	-	Vorsitzender	(Vertreter Beisitzer 3)
Kreisliga B2	-	Beisitzer 3	(Vertreter Vorsitzender)
Kreisliga C1	-	Beisitzer 3	(Vertreter Vorsitzender)
Kreisliga C2	-	Beisitzer 3	(Vertreter Vorsitzender)
Kreisliga C3	-	Vorsitzender	(Vertreter Beisitzer 3)
Kreisliga C4	-	Vorsitzender	(Vertreter Beisitzer 3)
Frauen Kreisliga	-	Beisitzer 3	(Vertreter Vorsitzender)
Freundschaftsspiele	-	Vorsitzender	(Vertreter Beisitzer 3)
Pokalspiele	-	Beisitzer 3	(Vertreter Vorsitzender)

6. Mündliche Verhandlung

Zu dem Vorsitzenden kommen bei mündlichen Verhandlungen der Beisitzer 2 und der Beisitzer 3 hinzu. Bei Ausfall des Vorsitzenden tritt an seine Stelle der gewählte stellvertretende Vorsitzende (Beisitzer 2) sowie der Beisitzer 4. Im Falle des Ausfalls eines Beisitzenden tritt an seine Stelle der nächste Beisitzende in der Reihenfolge 2 - 6 hinzu.

7. Beschluss/Bekanntgabe

Dieser Geschäftsverteilungsplan für das Spieljahr 2017/2018 wurde durch die Mitglieder des KSG Bielefeld am 10.08.2017 beschlossen und tritt mit seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen („Offizielle Mitteilungen“) des FLVW in Kraft.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann dieser Geschäftsverteilungsplan durch Kammerbeschluss mit Wirkung für die Zukunft geändert werden. Die Änderungen werden ebenfalls in den Amtlichen Mitteilungen („Offizielle Mitteilungen“) des FLVW veröffentlicht.



(Michael Daalman)
Vorsitzender KSG 5